
Petition 2012/1

Gestützt auf Art. 19 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juli 2002 reicht das Komitee für Schaffhauser Lebensqualität folgende Petition ein, welche den gleichen Wortlaut hat wie die Volksmotion vom 22. August 2012, die zwar mit 1448 gültigen Stimmen zu Stande gekommen ist, jedoch für ungültig erklärt werden sollte und daher zurückgezogen wurde:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in seinen Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt, nicht einseitig staatliche Leistungen, die der Bevölkerung in ihrer ganzen Breite zu Gute kommen, abzubauen oder mit zusätzlichen Gebühren zu belasten. Der Regierungsrat soll auch alternative Massnahmen prüfen und dem Kantonsrat unterbreiten. Dazu gehören

- Überprüfung des Investitionsprogramms,
- strukturelle Massnahmen, zum Beispiel im Bereich der Spitalversorgung mit der Zielsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Spitälern,
- zurückhaltendere Gewährung von Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen von Unternehmen,
- eine massvolle Anpassung der Steuern (Steuerfuss und/oder Steuertrarif) für natürliche und juristische Personen,
- weitere durch den Regierungsrat vorzuschlagende, in ihren Prioritäten begründete Massnahmen.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, seine Vorlage vom 22. Mai 2012, ESH3, zurückzuziehen.

Begründung

Die im Finanzplan 2012 – 2015 budgetierten Mindereinnahmen entsprechen einem Ausfall in der Grössenordnung von 12 bis 17 Prozent der einfachen Staatssteuer pro Jahr, entsprechend 27.7 - 36 Mio CHF. Durch die in den letzten Jahren gewährten steuerlichen Entlastungen, deren Wirkung nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung substantiell spürbar war, wurden staatliche Mittel angefasst, um nicht zu sagen zweckentfremdet, die heute für wichtige Aufgaben fehlen. So wurden über 70 Millionen Franken Mieteinnahmen der Spitäler Schaffhausen zur Kompensation von Steuerausfällen bzw. in der laufenden Rechnung verwendet und nicht für den Unterhalt und die Erneuerung der Spitäler zurückgestellt.

Art. 97 der Kantonsverfassung schreibt einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt vor. Der Finanzhaushalt gilt als gesund, wenn der laufende Aufwand unter Einschluss der Abschreibung der Investitionen mittelfristig durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden und die Verschuldung nur durch über den Abschreibungen liegenden Investitionen wachsen kann.

Der Regierungsrat schlägt in seiner Vorlage ESH3 101 Massnahmen vor, welche einen massiven Leistungsabbau gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Schaffhausen zur Folge haben und diese mit Gebühren zusätzlichen belastet.

Der Abbau betrifft Kernaufgaben des Staates, namentlich im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, dort insbesondere bei der Spitalversorgung und die Alterspflege, soziale Bedarfsleistungen, die Lebensmittelhygiene, Beiträge an Behindertenwerkstätten, die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs, aber auch das Kulturwesen, die gesetzlichen Beiträge an die Landeskirchen und vieles mehr. Der Regierungsrat überschreitet in seiner Vorlage auch seine Kompetenzen, indem er den Spitälern einen Stellenabbau von 20 Pensen nahelegt. Dazu ist der Regierungsrat nicht befugt.

Diese Petition will, dass der Kantonsrat die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Mai 2012 (ESH3) zurückweist und den Regierungsrat beauftragt wird, gestützt auf eine langfristige Strategie zur Prosperität des Kantons Schaffhausen unter Wahrung der hohen Lebensqualität nach Prioritäten begründete Entlastungsmassnahmen zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Zur *Prüfung* gehören auch massvolle Steuererhöhungen.

Zum Verständnis

Um dem Willen der 1448 Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, welche die am 22. August 2012 eingereichte Volksmotion betreffend Rückzug der regierungsrätlichen Vorlage ESH3 unterzeichnet haben, wird der Petitionstext gegenüber der Volksmotion unverändert eingereicht.

Die Petenten bitten aber in Ihrer Eingabe ausdrücklich darum, dass der Petitionstext inhaltlich, nicht aber formaljuristisch zu prüfen ist. So ist vorab die Formulierung «Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, seine Vorlage vom 22. Mai 2012, ESH3, zurückzuziehen» als **Rückweisung** der Vorlage ESH3 durch den Kantonsrat an den Regierungsrat zur Überarbeitung zu verstehen.

Neuhausen am Rheinfall, 8. Oktober 2012

KOMITEE für Schaffhauser Lebensqualität



Konradin Winzeler, Komiteepäsident



Vreni Winzeler, Vorstandsmitglied